



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Dezember 2022	Seite 2
Bebauungsplan Nr. 328 D für das Gebiet „Lagarde – Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pöldendorfer Straße und Weißenburgstraße	Seite 3
Bebauungsplan Nr. 62 R für den Bereich westlich des Klinikums „Am Bruderwald“ Erweiterung des Klinikums zum Gesundheitscampus Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 5
Bürgerversammlung am 19. Januar 2023	Seite 6
Öffentliche Anordnung / Öffentliches Schreiben (rechtliches Gehör)	Seite 6

AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibungen der Stadt Bamberg	Seite 8
--	---------

BEKANNTMACHUNG

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Dezember 2022

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33 und 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§1

Die Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 5. April 2022 (Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 08.04.2022 Nr. 6) wird wie folgt geändert:

(1) In § 2 Abs. 3 Ziff. 1. bis 8. wird jeweils die Zahl 12 durch die Zahl 16 ersetzt.

§2

Diese Satzung tritt am 21. September 2022 in Kraft.

Bamberg, 06.12.2022
STADT BAMBERG


Andreas Starke
Oberbürgermeister

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33 und 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 5. April 2022 (Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 08.04.2022 Nr. 6) wird

wie folgt geändert:

(2) § 3 Abs. 2 Buchst. c S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

(3) § 3 Abs. 2 Buchst. e erhält folgende neue Fassung:

„Der/Die Fraktionssprecher/in jeder Stadtratsfraktion, und die/der Sprecherin/Sprecher einer Ausschussgemeinschaft und die/der Sprecher/innen der Wählergruppierungen mit Sitz in den Senaten oder gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen erhält für jede wahrgenommene Sitzung des Senates oder Ausschusses zusätzlich pauschal ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. September 2022 in Kraft.

Bamberg, 06.12.2022
STADT BAMBERG


Andreas Starke
Oberbürgermeister

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 S. 2 und Abs. 2, 23, 32, 33 und 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Buchst. b der Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 5. April 2022 (Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 08.04.2022 Nr. 6) erhält folgende neue Fassung:

Das Sitzungsgeld beträgt pauschal 30,00 € für jede wahrgenommene Sitzung. Als Sitzung in diesem Sinne gelten auch bis zu 45 Fraktionssitzungen im Jahr gegen Nachweis. S. 2 gilt auch für Sitzungen der Ausschussgemeinschaften und Gruppierungen, sofern diese in den Senaten vertreten sind. Für Sitzungen, die länger als drei Stunden dauern, beträgt das Sitzungsgeld pauschal 50,00 €. Dies gilt nicht für Sitzungen nach S. 2 und 3.

Ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht nur, soweit eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme besteht. Für Sitzungen, bei denen allen oder einzelnen Stadtratsmitgliedern eine Teilnahme freigestellt ist, wird den freiwillig teilneh-

menden Stadtratsmitgliedern eine Entschädigung nicht gewährt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. September 2022 in Kraft

Bamberg, 06.12.2022
STADT BAMBERG


Andreas Starke
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 328 D

für das Gebiet „Lagarde – Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße

teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 C

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Konversions- und Sicherheitssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 328 D für das Gebiet „Lagarde – Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße – teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 328 C – gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 328 C für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße ist im Konversionssenat am 08.07.2020 beschlossen worden. Mit der Bekanntmachung im Rathaus Journal Nr. 19 vom 09.10.2020 ist er rechtskräftig geworden. Sein Geltungsberiech umfasst sowohl den Teil westlich der Wörthstraße, als auch den Ostteil, für den vergleichbare konkrete Planungen zum damaligen Prozesstand noch in Vorbereitung waren.

Die vorangeschrittene Entwicklung dieser Planungen im Ostteil gilt es nun mit dem entsprechenden Planungsrecht in der Bebauungsplanänderung Lagarde-Campus 328 D zu hinterlegen.

Aus vorangegangenen Gutachten, Wettbewerben und Investorenauswahlverfahren wurde das Konzept durch die Investoren weitergeführt, den Lärmeintrag auf die Wohnbereiche durch das Verkehrsaufkommen am Berliner Ring durch Parkgaragen und Gewerbebauten abzuschirmen. Hierzu befinden sich im östlichen Bereich der Nathan-R.-Preston Straße das Digitale Gründerzentrum, das Medical Valley Center unter der Federführung der Sozialstiftung Bamberg, sowie die Teilflächen Lagarde 6 und 18. Im westlichen Bereich wird so die Entwicklung der Teilflächen TF3, TF4a-d und TF 5a-b als sensiblere Bestandteile des Urbanen Gebiets gefördert. Hinsichtlich der Freiflächen wurde die Fläche der zentralen Grünfläche im Bebauungsplanumgriff 328 D an den Umbau des Gebäudes 7088 angepasst, die Teilfläche 18 sowie der Willy-Brandt-Platz optimiert und der Grünanteil damit erweitert.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 09. Januar 2023

bis einschließlich

Freitag, 10. Februar 2023,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehenden Informationen und Gutachten vor:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung vom 29.11.2022
- Verkehrsuntersuchung vom November 2022 inkl. Anhang

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 12.12.2021
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 62 R

für den Bereich westlich des Klinikums „Am Bruderwald“

Erweiterung des Klinikums zum Gesundheitscampus

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 A und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 B - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 62 R für den Bereich westlich des Klinikums zum Gesundheitscampus gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Durch die Sozialstiftung Bamberg – Klinikum am Bruderwald als Projektträgerin wurde mit Schreiben vom 22.09.2021 ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des Klinikums gestellt. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 62 R wurde in der Sitzung des Bau- und Werkssenates am 08.12.2021 gefasst und am 24.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes unterstützt die Stadt Bamberg das Planungsziel der Antragstellerin, die bereits im Rahmen eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens im Jahr 2017 in Aussicht genommene Klinikums-Erweiterung planungsrechtlich zu ermöglichen. Geplant ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Klinikgebiet gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO.

Grundlage für die nachstehend dargestellte Entwicklungsplanung ist die Zusammenführung der medizinischen Nutzungen der Standorte Klinikum am Bruderwald und Klinikum am Michelsberg einerseits und die Weiterentwicklung des Bereichs der Altenhilfe am Standort Michelsberg andererseits. Ausgangspunkt hierzu ist zum einen die Bedarfsberechnung der Altenpflege der Stadt Bamberg, die bis zum Jahr 2030 einen Bedarf von zusätzlich 600 stationären Plätzen in der Versorgung älterer Mitbürger:innen in der Altenpflege ausweist.

Zum anderen stellen die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Bereich des Gesundheitswesens laufend neue Herausforderungen. Insbesondere die erstellte Bedarfsplanung bis zum Jahr 2030 zeigt, dass die

erhöhte Nachfrage nach Krankenhaus- und Rehabilitationsleistungen im Raum Bamberg in den bestehenden Räumlichkeiten künftig nicht mehr adäquat abgebildet werden kann. Aus diesem Grund sind sowohl im Klinik-, als auch im Rehabilitations- und Altenhilfebereich in den kommenden Jahren weitere bauliche Maßnahmen erforderlich, um die benötigten Räumlichkeiten für die wachsende Zahl zu versorgender Personen bereitstellen zu können.

Als Vorbereitung für die Aufstellung eines erforderlichen Bebauungsplanes wurde in den Jahren 2018/19 ein erstes Grobkonzept, welches die künftigen Nutzungen auf dem Erweiterungsbereich darstellt, durch die Sozialstiftung entwickelt. Auf dieser Grundlage und den weiteren Anforderungen der Sozialstiftung Bamberg und zur Berücksichtigung der städtebaulichen Aspekte wurde in einem Wettbewerbsverfahren der Sozialstiftung das Büro JSWD aus Köln mit der Erstellung eines Masterplanes beauftragt. Im weiteren Planungsverlauf wurde über mehrere Entwürfe ein für das Gelände und die Anforderungen abgestimmter Masterplan erarbeitet.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren in zwei Beteiligungsschritten entwickelt werden. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der aktuelle Stand des Umweltberichts liegt den Verfahrensunterlagen bei. An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehenden Informationen und Gutachten vor:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:

- schalltechnische Untersuchung vom Oktober 2022
- Verkehrsgutachten vom 26.10.2020 inkl. Ergänzung vom Sept.2021 und März.2022

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität, insbesondere:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 23.10.2022 inkl. Anlagen

- Eingriffsbewertung mit Ausgleichsplanung vom 07.12.2022

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere:

- Kampfmittelvorerkundung vom 05.08.2016

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Gutachten zur Entwässerung/Abwasserbeseitigung vom 07.10.2022

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 62 R vom 07.12.2022 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 09. Januar 2023

bis einschließlich

Freitag, 10. Februar 2023

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingese-

hen werden. Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 17.01.2023 findet eine Bürgerdialogveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 62 R statt. Bei dieser Veranstaltung wird der Verfahrensablauf und das geplante Erweiterungsareal des Klinikums der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf Grund des begrenzten Platzes ist eine Anmeldung für die Dialogveranstaltung erforderlich.

Diese ist unter www.stadt.bamberg.de möglich.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 15.12.2022
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Höfner
Zi. 106, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1666
Telefax 0951 / 87 - 1760
Az.: 1061/16

Vorhaben:

Nutzungsänderung von zwei bestehenden Wohnungen zu zwei Ferienwohnungen im 1. und 3. Obergeschoss

Grundstücke:

Bamberg, Generalsgasse 13
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 102

Bauherr:

Ferg Hermann

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der

beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 106, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Bürgerversammlung am 19. Januar 2023

Am
Donnerstag, 19. Januar 2023, um 19.00 Uhr
findet im Pfarrsaal St. Otto,
Siechenstr. 72,
96052 Bamberg
eine Bürgerversammlung nach Art. 18 der
Gemeindeordnung statt. Hierzu werden alle
Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. Aussprache

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können nur Gemeindebürger und -bürgerinnen das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bürgerversammlung Anträge an die Verwaltung gestellt werden können, sofern es sich um keine privaten Einzelfälle, sondern um gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichen Interesse handelt. Ausgenommen hiervon sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes-

und Landesbehörden oder andere, nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Bamberg



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgende Anordnung öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass sie Anordnung binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Die Anordnung richtet sich an:

**Herrn
Sorkrodi Salimkhan
Hüttenfeldstr. 13
96050 Bamberg**

Das Aktenzeichen lautet: 31/313
Die Anordnung wurde am 23.11.2022 erstellt.

Die Anordnung kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden.

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgendes Schreiben (rechtliches Gehör) öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass das Schreiben (rechtliches Gehör) binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Das rechtliche Gehör richtet sich an:

**Herrn
Feuerherm Silvio
Siechenstraße 11
96052 Bamberg**

Das Aktenzeichen lautet: 31/313
Das Schreiben (rechtliches Gehör) wurde am 23.11.2022 erstellt.

Das Schreiben (rechtliches Gehör) kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden.

DIE MAGISCHE NUSS

KRAKATUK



Eine fantastische Reise durch E.T.A. Hoffmanns
Weihnachtsmärchen



25.11.2022 - 29.01.2023

HISTORISCHES MUSEUM BAMBERG

Die Stadt Bamberg sucht für das Immobilienmanagement

eine Architektin / einen Architekten (m/w/d) oder eine/n Ingenieur/in (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Stadtverwaltung Bamberg erfüllt eine Vielzahl von sinnhaften und gemeinwohlorientierten Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger. Jeden Tag setzen sich circa 1.500 Mitarbeitende mit ihren Fähigkeiten, ihrer Erfahrung und guten Ideen dafür ein.

Werden Sie ein Teil davon!

Das Immobilienmanagement ist der zentrale städtische Dienstleister rund um die von der Stadt selbst und für Dritte verwalteten Immobilien. Ein großes Arbeitsfeld bildet die Betreuung unserer eigenen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie der Projekte von Zweckverbänden und Stiftungen. Im Gebäudebestand befinden sich zahlreiche hochkarätige Denkmäler mit UNESCO-Weltkulturerbe-Status, wie auch zahlreiche Schul-, Verwaltungs-, Wohn- und Geschäftsgebäude in historischer und zeitgenössischer Architektur.

Zur Verstärkung der Abteilung Hochbau suchen wir eine/n engagierte/n und verantwortungsbewusste/n Mitarbeiter/in (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Projektsteuerung und Projektleitung bei Neu- und Umbauten sowie Modernisierungen
- die Projektsteuerung und Projektleitung bei Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Denkmalpflege

Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt insbesondere in

- der Bauherrenvertretung und eigenverantwortlichen Projektabwicklung
- der konsequenten Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung bei öffentlichen Bauvorhaben
- der Budgetplanung und Herbeiführung von Planungsentscheidungen
- der Koordination von Fördervorgängen
- der eigenständigen Abwicklung von Bauvorhaben über alle Leistungsphasen der HOAI in Einzelfällen

Wir erwarten von Ihnen

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium der Architektur oder des Ingenieurwesens der Fachrichtung Hochbau
- Kenntnisse im Vergaberecht von Bau- und Planerleistungen sowie der HOAI und VOB/B
- eine Persönlichkeit mit hohem Maß an Einsatzbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verantwortungsbewusstsein
- eine aufgabenorientierte und selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Dienstleistungsorientierung
- eine wirtschaftliche und interdisziplinäre Denkweise

Wünschenswert sind eine einschlägige Berufserfahrung in der Bauabwicklung kommunaler, fördermittelfinanzierter Hochbauvorhaben sowie Kenntnisse in den Bereichen Brandschutz von Sonderbauten und Erfahrungen im Bereich der Denkmalpflege, um eigenständig Projekte zu betreuen.

Zur Verstärkung bestehender Projektteams sind auch Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger (m/w/d) willkommen. Sie arbeiten an der Seite erfahrener Kolleginnen und Kollegen, um sukzessive eigene Bauvorhaben begleiten zu können.

Wir bieten Ihnen

- eine fachlich herausfordernde, vielseitige und sinnhafte Tätigkeit
- eine strukturierte Ausbildung bzw. Einarbeitung in die Aufgaben
- einen sicheren und ortsfesten Arbeitsplatz in einer der schönsten Städte Deutschlands
- eine individuelle Gestaltung der Arbeitszeiten durch flexible und lebensphasenorientierte Gleitzeitmodelle sowie die Möglichkeit zum Home-Office
- individuelle Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder-Ferienprogramm und Kinder-Mitbringtag
- unterstützende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- persönliche Entwicklungschancen und vielfältige Wechselmöglichkeiten innerhalb der Stadt
- eine faire Bezahlung auf der Grundlage des Bayerischen Besoldungsgesetzes bzw. des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine zusätzliche attraktive arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte bzw. einen Anspruch auf eine auskömmliche Beamtenversorgung
- eine jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) und ein jährliches Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte
- ein vergünstigtes VGN-Abo für den öffentlichen Nahverkehr bzw. ein kostenloses P+R-Ticket
- verschiedene Mitarbeiterrabatte
- ein gutes Betriebsklima mit gemeinsamen Mitarbeiter-Events, wie unserem Sommerfest und regelmäßigen Treffen unserer Sportgruppen

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet und ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Für aufgabenbezogene Informationen steht Ihnen die Leitung der Abteilung Hochbau, Frau Zitzmann, unter der Telefonnummer 0951/87-2330 gerne zur Verfügung. Für personalwirtschaftliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Czonzc unter der Telefonnummer 0951/87-4001.

Wir haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) bis spätestens 29.01.2023.



Die Stadt Bamberg

sucht für das Amt für Strategische Entwicklung und Konversion

eine Architektin / einen Architekten (m/w/d) oder eine/n Ingenieur/in (m/w/d)
der Fachrichtung Hochbau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Stadtverwaltung Bamberg erfüllt eine Vielzahl von sinnhaften und gemeinwohlorientierten Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger. Jeden Tag setzen sich circa 1.500 Mitarbeitende mit ihren Fähigkeiten, ihrer Erfahrung und guten Ideen dafür ein. Werden Sie ein Teil davon!

Die Welterbestadt Bamberg war jahrzehntelang Standort der amerikanischen Streitkräfte. Der Rückzug der US-Soldaten erfordert in der Folge eine städtebaulich effiziente Bestandsverwaltung und Entwicklung der verbliebenen rund 240 Hektar großen Konversionsfläche. Im Rahmen dieser Jahrhundertaufgabe steht im Amt für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement derzeit die Konversion der ersten Teilka-serne und damit die komplette Steuerung und Planung eines neuen Stadtquartiers an.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- die zentrale Steuerung komplexer Managementaufgaben
- die Vorbereitung und Durchführung von Verfahren und Vergaben zur Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros
- die Vorbereitung und Begleitung von städtebaulichen Wettbewerben und Verfahren, Werkstätten und anderer Qualifizierungsverfahren
- die Erarbeitung und Betreuung von Förderanträgen für Bundes- und Landesmittel in Zusammenarbeit mit der zentralen Förderstelle der Stadt
- die ziel- und ergebnisorientierte Führung beauftragter Planungsbüros
- die Konzeption und Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie die Erläuterung von Planungen und Projekten in politischen Gremien

Wir erwarten von Ihnen

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium der Architektur, des Ingenieurwesens der Fachrichtung Hochbau oder der Stadtplanung
- umfangreiche Erfahrungen in der Projektleitung, Projektsteuerung und in allen Leistungsphasen der HOAI
- Sicherheit im Vergaberecht und bei der Anwendung der Honorarordnung
- sehr gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit sowie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungsvermögen
- eine selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise und die Beherrschung relevanter EDV-Programme, insbesondere Vector-Works, InDesign sowie ArcGIS zur Erfüllung des Aufgabenspektrums
- eine wirtschaftliche und interdisziplinäre Denkweise

Wünschenswert sind eine einschlägige Berufserfahrung in der Bauabwicklung kommunaler, fördermittelfinanzierter Hochbauvorhaben sowie Kenntnisse in den Bereichen Brandschutz von Sonderbauten und Erfahrungen im Bereich der Denkmalpflege, um eigenständig Projekte zu betreuen. Zur Verstärkung bestehender Projektteams sind auch Berufsanfängerin-

nen und Berufsanfänger (m/w/d) willkommen. Sie arbeiten an der Seite erfahrener Kolleginnen und Kollegen, um sukzessive eigene Bauvorhaben begleiten zu können.

Wir bieten Ihnen

- eine fachlich herausfordernde, vielseitige und sinnhafte Tätigkeit
- eine strukturierte Ausbildung bzw. Einarbeitung in die Aufgaben
- einen sicheren und ortsfesten Arbeitsplatz in einer der schönsten Städte Deutschlands
- eine individuelle Gestaltung der Arbeitszeiten durch flexible und lebensphasenorientierte Gleitzeitmodelle sowie die Möglichkeit zum Home-Office
- individuelle Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder-Ferienprogramm und Kinder-Mitbringtag
- unterstützende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- persönliche Entwicklungschancen und vielfältige Wechselmöglichkeiten innerhalb der Stadt
- eine faire Bezahlung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine zusätzliche attraktive arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- eine jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) und ein jährliches Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte
- ein vergünstigtes VGN-Abo für den öffentlichen Nahverkehr bzw. ein kostenloses P+R-Ticket
- verschiedene Mitarbeiterrabatte
- ein gutes Betriebsklima mit gemeinsamen Mitarbeiter-Events, wie unserem Sommerfest und regelmäßigen Treffen unserer Sportgruppen

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 13 TVöD bewertet und ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Für aufgabenbezogene Informationen steht Ihnen der Leiter des Amtes für Strategische Entwicklung und Konversion, Herr Lang, unter der Telefonnummer 0951/87-1040 zur Verfügung. Für personalwirtschaftliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Czonzc unter der Telefonnummer 0951/87-4001.

Wir haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) bis spätestens 29.01.2023.

ANMELDEN JETZT!



VOLKSHOCHSCHULE

FÜR DICH, FÜR MICH, FÜR ALLE

www.vhs-bamberg.de

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1825

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

